

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0112
		Datum:
		26.02.2021
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung	

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Übach-Palenberg vom 03.07.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 werden die Wörter „ am 10. Tag“ gegen die Wörter „9 volle Tage“ ausgetauscht.
2. In § 4 Abs. 3 wird die Zahl „10“ gegen die Formulierung „9 volle“ ausgetauscht.
3. In § 4 Abs. 4 wird die Zahl „10“ gegen die Formulierung „9 volle“ ausgetauscht.
4. In § 4 Abs. 4 Buchstabe a) wird die Zahl „5“ gegen die Formulierung „ 4 volle“ ausgetauscht.
5. § 9 Abs. 2 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst:
„Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken durch die Stadt; dies gilt auch für Pacht, Miete oder ähnliche Rechtsgeschäfte, durch die der Gemeinde Rechte an einer Liegenschaft verschafft werden bzw. die Stadt solche Rechte Dritten verschafft,“
6. § 9 Abs. 2 Buchstabe f) wird wie folgt neu gefasst:
„Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 1 GO NRW),“
7. In § 9 Abs. 4 wird die Zahl „49“ gegen die Zahl „48“ ausgetauscht.
8. In § 17 Abs. 1 wird das Wort „Ratsmitglied“ gegen die Wörter „Mitglied des Rates“ ausgetauscht.
9. In § 18 wird das Wort „Ratsmitglied“ gegen die Wörter „Mitglied des Rates“ ausgetauscht.
10. In § 19 Abs. 1 wird das Wort „Ratsmitglied“ gegen die Wörter „Mitglied des Rates“ ausgetauscht.
11. In § 19 Abs. 5 wird das Wort „Ratsmitglied“ gegen die Wörter „Mitglied des Rates“ ausgetauscht.
12. § 36 Abs. 9 wird zwischen den Paragraphen 8 und 25 um „16 Abs. 6,“ ergänzt.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

13. § 40 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, biometrischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.“

14. Der Klammerzusatz in § 41 Satz 5 „(vgl. § 18 Abs. 1 Nr. 1 DSGVO NRW)“ wird gegen den Klammerzusatz „(vgl. § 49 Abs. 1 DSGVO NRW)“ ausgetauscht.

15. § 41 wird nach Satz 5 um folgende Sätze ergänzt:

„Zu beachten ist hierbei die Beschränkung des Auskunftsrechts gem. § 12 DSGVO NRW.“

Vertrauliche Unterlagen sind unverzüglich und dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

Bei einem Ausscheiden aus der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss sind alle vertraulichen Unterlagen sofort dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

Die Unterlagen können auch der Gemeindeverwaltung zur Vernichtung bzw. Löschung übergeben werden.

Die ausgeschiedenen Mitglieder haben die Vernichtung bzw. die Löschung aller vertraulichen Unterlagen gegenüber dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin schriftlich zu bestätigen.“

16. § 43 wird in Satz 1 u d 2 jeweils um die Alternative „oder digital zur Verfügung zu stellen“ ergänzt.

Begründung:

Die Änderung der Geschäftsordnung ist aufgrund eines Gerichtsurteils betr. die Redeordnung notwendig.

Darüber hinaus wurden Anpassungen an die aktuelle Gesetzeslage und systematische Änderungen vorgenommen.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Erläuterungen in der als Anlage beigefügten Synopse verwiesen. Zur besseren Lesbarkeit ist die Geschäftsordnung in ihrer Gesamtheit in der Synopse dargestellt.